

Verhaltenskodex für Mitarbeiter



Über die DANX Carousel Gruppe

Die DANX Carousel Unternehmensgruppe (im Folgenden die Gruppe) ist ein Spezialist für zeitkritische Dienstleistungslogistik mit starken Positionen in Großbritannien, Irland, den Niederlanden, Deutschland, der Iberischen Halbinsel, den nordischen Ländern, dem Baltikum und Polen.

Die Unternehmensgruppe ist der Partner für alle Arten von Lager-, zeitkritischen, Last-Mile- und Ersatzteildistributionslösungen. Mit unseren etablierten Lagerhäusern und Distributionsnetzwerken ist es unsere Aufgabe, für unsere Kunden innovative und effiziente Logistiklösungen zu schaffen.

Auf der Grundlage maßgeschneiderter Distributionsströme und mit großem Engagement und Einsatz liefert die Gruppe außergewöhnliche Logistiklösungen für den Ersatzteilmarkt in der Nacht an eine Vielzahl internationaler und lokaler Organisationen mit einer garantierten 99%-igen Pünktlichkeit auf der letzten Meile in unseren Regionen, oft in weniger als 12 Stunden von der Abholung in den europäischen Distributionszentren bis zum Lieferort.

Dieses Dokument bildet unseren Verhaltenskodex für Mitarbeiter, der die Mindeststandards festlegt, deren Einhaltung wir von unseren Mitarbeitern erwarten.

1. Gesetze und ethische Standards

Alle Mitarbeiter/innen müssen die geltenden Gesetze und Governance Standards (i.S. v. Richtlinien) einhalten. Die Gruppe unterstützt die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und Praktiken. Dies gilt insbesondere für:

2. Menschenrechte, Personalbeschaffung und faire Arbeitspraktiken

Kinderarbeit

Die Gruppe darf keine Kinder beschäftigen, die das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung in einem Land oder einer lokalen Gerichtsbarkeit unterschreiten. Wenn das Mindestalter für die Beschäftigung nicht festgelegt ist, beträgt es 15 Jahre. Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren dürfen nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen) und vorbehaltlich etwaiger Anforderungen an die Bildung oder Ausbildung arbeiten.

Rekrutierung

Die Gruppe achtet bei der Einstellung von Mitarbeitern auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung, verfügt über die entsprechenden Verfahren und hält diese Richtlinien ein.

Zwangsarbeit

Die Gruppe darf keine Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit einsetzen. Jede Arbeit muss freiwillig sein. Die Beschäftigten müssen die Kontrolle über ihre Ausweispapiere (z. B. Pässe, Arbeitserlaubnisse oder andere persönliche Dokumente) behalten können. Die Gruppe stellt sicher, dass die Arbeitnehmer/innen während des gesamten Einstellungsverfahrens und des Beschäftigungszeitraums keine Gebühren oder Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erhalt einer Beschäftigung leisten. Die Gruppe ist für die Zahlung aller Gebühren und Auslagen (z. B. Lizenzen und Abgaben) im Zusammenhang mit den Beschäftigten verantwortlich, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bestrafung, psychische und/oder physische Nötigung sind verboten. Die Disziplinarmaßnahmen und -verfahren müssen klar definiert und den Arbeitnehmern mitgeteilt werden.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Gruppe hält sich an alle geltenden ethischen und nationalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden, Löhne und Sozialleistungen. Die Gruppe bezahlt die Beschäftigten pünktlich und teilt ihnen klar mit, auf welcher Grundlage sie bezahlt werden. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig, wenn sie nicht gesetzlich erlaubt sind.

3. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:

Den Beschäftigten steht es frei, einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder nicht beizutreten, ohne dass sie bedroht oder eingeschüchtert werden. Die Gruppe anerkennt und respektiert das Recht auf Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

4. Vielfalt

Die Gruppe fördert ein integratives Arbeitsumfeld, das die Vielfalt und Gleichberechtigung ihrer Beschäftigten wertschätzt. Die Gruppe diskriminiert nicht und duldet keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

5. Belästigung

Belästigung ist jedes unangemessene oder unwillkommene Verhalten, von dem vernünftigerweise erwartet werden kann, dass es eine andere Person beleidigt oder erniedrigt, oder das als solches wahrgenommen werden kann. Belästigung in jeglicher Form aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks, der sexuellen Orientierung, der körperlichen Fähigkeiten, des Aussehens, der ethnischen Zugehörigkeit, der Ethnie, der nationalen Herkunft, der politischen Zugehörigkeit, des Alters, der Religion oder aus anderen Gründen ist bei DANX Carousel verboten.

Sexuelle Belästigung ist eine besondere Form des verbotenen Verhaltens. Sexuelle Belästigung ist jedes unerwünschte Verhalten sexueller Natur, von dem vernünftigerweise erwartet werden kann, dass es beleidigend oder erniedrigend ist oder als solches wahrgenommen wird. Sexuelle Belästigung kann jegliches Verhalten verbaler, nonverbaler oder physischer Natur sein, einschließlich schriftlicher und elektronischer Kommunikation, und kann zwischen Personen desselben oder unterschiedlichen Geschlechts auftreten.

6. Beschwerdeverfahren

Ein/e Teilnehmer/in, der/die sich während seiner/ihrer Tätigkeit bei der Gruppe belästigt fühlt, kann die Angelegenheit über unser Whistleblower-System Safe2Whistle melden, das von der dänischen Anwaltskanzlei Bech Bruun gehostet und kontrolliert wird. Der gesamte Beschwerdeprozess wird über das Safe2Whistle-System abgewickelt. Jede Beschwerde wird vertraulich behandelt und ohne die Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters nicht mit anderen

Parteien besprochen. Das Whistleblower-System kann unter der folgenden URL aufgerufen werden: <https://report.whistleb.com/de/danxcarouselgroup>.

Weitere Informationen über die Whistleblower-Politik der Gruppe findest du im Intranet und in unserer Whistleblower-Politik.

7. Gesundheit und Sicherheit

Die Gruppe ist bestrebt, die Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auf einem hohen Niveau umzusetzen und dafür verantwortlich zu sein, indem sie ein für das Unternehmen angemessenes Gesundheits- und Sicherheitsmanagement anwendet. Die Gruppe hält die geltenden Arbeitsschutzvorschriften ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Krankheiten zu vermeiden. Dazu gehören regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen am Arbeitsplatz und die Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vorsorge. Die Beschäftigten müssen in Fragen der Gesundheit und Sicherheit angemessen unterrichtet und geschult werden.

8. Datenschutz und Weitergabe von Informationen

Die Gruppe hält sich an die einschlägigen Datenschutz- und Sicherheitsgesetze sowie an die entsprechenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf personenbezogene Daten von Kunden, Verbrauchern, Beschäftigten und Aktionären. Die Gruppe hält sich bei der Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten an alle genannten Vorschriften.

Die Gruppe schützt vertrauliche Informationen und verwendet sie nur in angemessener Weise. Die Gruppe darf keine Informationen weitergeben, die nicht allgemein bekannt sind.

9. Bestechung und Korruption

Die Gruppe hält sich an alle nationalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung sowie an die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Korruptionsbekämpfung. Die Gruppe darf weder direkt noch indirekt etwas von Wert anbieten oder versprechen, um eine Amtshandlung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten.

10. Handelsbestimmungen

Die Gruppe hält sich an alle geltenden Handels- und Einfuhrbestimmungen, einschließlich Sanktionen und Embargos, die für ihre Aktivitäten gelten.

11. Sicherheit

Die Beschäftigten der Gruppe halten alle geltenden nationalen und internationalen Sicherheitsvorschriften und -anforderungen ein, die für ihre Rolle und ihren Standort innerhalb der Lieferkette gelten.

12. Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen

Die Gruppe hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten. Die Gruppe führt Finanzaufzeichnungen und Berichte gemäß den internationalen Gesetzen und Vorschriften.

13. Fairer Wettbewerb

Die Gruppe hält sich an die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

14. Beschaffung

Die Gruppe hält die behördlichen und kundenbezogenen Anforderungen in Bezug auf das Verbot und die Beschränkung von Stoffen, einschließlich gefährlicher Stoffe und Konfliktmineralien, ein.

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen soll auf verantwortungsvolle Weise erfolgen. Alle Zulieferer sollten sich an die im Verhaltenskodex für Zulieferer festgelegten Standards halten, und es wird ein entsprechender Prüfungsprozess durchgeführt, um die Einhaltung sicherzustellen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die Gruppe dabei unterstützen, mit verantwortungsvollen Lieferanten zusammenzuarbeiten und angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um in ihren Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die die Menschenrechte verletzen.

15. Gefälschte Teile

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie für ihre Produkte geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, umsetzen und aufrechterhalten, um das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen. Es sollten wirksame Verfahren vorhanden sein, um gefälschte Teile und Materialien aufzuspüren, sie aus dem gelieferten Produkt auszuschließen und die Abnehmer über gefälschte Produkte zu informieren, wenn dies gerechtfertigt ist.

Die Beschäftigten sollten dafür sorgen, dass diese Prozesse aufrechterhalten und bei Bedarf mit den Lieferanten besprochen werden.

16. Interessenkonflikte

Die Gruppe trifft Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien und lässt sich nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen leiten.

17. Umwelt

Die Gruppe hält alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen ein und setzt ein wirksames System zur Erkennung und Beseitigung potenzieller Gefahren für die Umwelt ein.

Die Gruppe hält sich an die höchsten Standards für die Bewirtschaftung nachhaltiger Ressourcen zur Abfallreduzierung, um die lokale Wasserqualität zu schützen und Umweltverschmutzung durch ein zertifizierbares Chemikalienmanagement- und Altölprotokoll zu verhindern.

Die Gruppe fördert den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien und unterstützt Umweltinitiativen in allen Geschäftsbereichen. Die Gruppe hat sich Umweltziele gesetzt, die auf unserer Website aufgeführt sind.

18. Planung der Geschäftskontinuität

Die Gruppe ist auf jegliche Unterbrechung ihrer Geschäftstätigkeit vorbereitet (z. B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Softwareviren, Krankheiten, Pandemien, Infektionskrankheiten). Zu dieser Vorbereitung gehören insbesondere Katastrophenpläne, um sowohl die Beschäftigten als auch die Umwelt so weit wie möglich vor den Auswirkungen möglicher Katastrophen zu schützen, die im Bereich der Geschäftstätigkeit auftreten.

Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinie

Diese Richtlinie wird jährlich überprüft und überarbeitet, um die Einhaltung des Inhalts der Richtlinie zu gewährleisten oder bei Bedarf, wenn Änderungen der Rechtsvorschriften früher eintreten.

Kontakt

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Richtlinie haben, richten Sie diese bitte an groupcompliance@danxcarousel.com und Malene Vig Hjarnaa – mhj@danx.dk

Original version .04.2023 revised translation DE 01.25_2